

Vortrag an den Ministerrat

Bundesgesetz, mit dem das Maschinen – Inverkehrbringungs- und NotifizierungsG (MING), das Elektrotechnikgesetz 1992 – ETG 1992, das Bundesgesetz gegen den unlauteren Wettbewerb 1984 – UWG und die Gewerbeordnung 1994 – GewO 1994 geändert werden

Die Verordnung (EU) 2019/1020 über Marktüberwachung und die Konformität von Produkten ersetzt im Wesentlichen die bisherigen unionsrechtlichen Bestimmungen der Verordnung (EG) Nr. 765/2008 in den marktüberwachungsrelevanten Bereichen.

Im Zentrum der Verordnung (EU) 2019/1020 steht einerseits der Schutz vor nichtkonformen (unsicheren) Produkten und andererseits der faire Wettbewerb. Die EU-Verordnung zielt folglich darauf ab, dass nur Produkte auf dem europäischen Binnenmarkt bereitgestellt werden, die den Anforderungen an das hohe Schutzniveau - unter anderem im Hinblick auf Gesundheit, Sicherheit sowie Verbraucher- und Umweltschutz - entsprechen. Ferner sollen für alle Wirtschaftsakteure dieselben Wettbewerbsbedingungen geschaffen werden.

Die vorliegende Sammelnovelle passt das MING, das ETG 1992, das UWG sowie die GewO 1994 an diese neuen unionsrechtlichen Rahmenbedingungen an, ordnet die vorgegebenen Mindestbefugnisse und behördlichen Durchsetzungsmaßnahmen zu und nimmt die unionsrechtlich gebotenen Sanktionsregelungen auf.

Gleichzeitig ist es ein wesentliches Ziel dieser Sammelnovelle im Bereich der gewerblichen Marktüberwachung ein Marktüberwachungssystem zu etablieren, welches den immer größer werdenden technischen und rechtlichen Anforderungen an heutige Marktüberwachungsbehörden adäquat und nachhaltig begegnen kann.

Im Rahmen der bestehenden überwiegend dezentralen Strukturen, ist den heutigen Anforderungen nicht mehr angemessen beizukommen, da sich aus dem globalen Markt mit einer Vielzahl an technisch komplexen Produkten, einem massiv steigenden Online-Handel und der Notwendigkeit eines raschen Zusammenwirkens zwischen unterschiedlichsten nationalen und europäischen Behörden und Stellen auch immer größer werdende Herausforderungen für die Marktüberwachungsbehörden ergeben.

Die vorliegende Sammelnovelle beinhaltet somit auch das wichtige Reformvorhaben, welches eine Bündelung der Marktüberwachungsagenden für eine breite Palette an technischen Produkten aus den Bereichen des MING, des ETG 1992, der GewO 1994 sowie des UWG beim Bundesamt für Eich- und Vermessungswesen (BEV) vorsieht.

Das BEV verfügt bereits heute über eine langjährige Marktüberwachungsvollzugserfahrung für Messgeräte und Fertigpackungen und wird seine vorhandenen Kompetenzen auf die nun hinzukommenden Marktüberwachungsbelange, wie zB persönliche Schutzausrüstungen (zB FFP-Masken), Maschinen, elektrische Betriebsmittel, Aufzüge und Sicherheitsbauteile für Aufzüge oder die Kristallglas-, Schuh- und Textilkennzeichnung erweitern und wird infolgedessen eine bundesweit einheitliche und unionrechtskonforme Verfahrensabwicklung ermöglicht und die Effektivität und Effizienz der Marktüberwachung gesteigert.

Ich stelle daher den

Antrag,

die Bundesregierung wolle den Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Maschinen – Inverkehrbringungs- und NotifizierungsG (MING), das Elektrotechnikgesetz 1992 – ETG 1992, das Bundesgesetz gegen den unlauteren Wettbewerb 1984 – UWG und die Gewerbeordnung 1994 – GewO 1994 geändert werden samt Erläuterungen, Textgegenüberstellung und Wirkungsfolgenabschätzung dem Nationalrat zur verfassungsgemäßen Behandlung zuleiten.

16. September 2022

Univ.-Prof. Dr. Martin Kocher
Bundesminister